

AMTSBLATT

Abwasserzweckverband Nordkreis Weimar



Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden: Ballstedt · Berlstedt / OT Hottelstedt / OT Ottmannshausen / OT Stedten · Buttstedt / OT Daasdorf / OT Nermsdorf / OT Weiden · Ettersburg · Großbringen · Heichelheim · Kleinobringen · Krauthelm / OT Haindorf · Leutenthal · Neumark · Ramsla · Rohrbach · Sachsenhausen · Schwerstedt · Vippachedelhausen / OT Thalborn · Wohlsborn

13. Jahrgang

28. Februar 2015

Nr. 01/2015

Abwasserzweckverband Nordkreis Weimar

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Montag	geschlossen
Dienstag	10.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10.00-12.00 Uhr und 13.00-14.00 Uhr
Freitag	geschlossen
sowie Termine nach Vereinbarung	

Telefonanschluss / Notrufe bei Havariefällen:

Tel.: **036451 738788**, Fax: **036451 738789**

Havarie: (ROMO) 01713410264 für Spülungen

e-mail: anw.nordkreis-weimar@t-online.de

„Die genannte e-mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.“

Internet: www.azv-nordkreis-weimar.de

Amtlicher Teil

EINLADUNG ZUR VERBANDSVERSAMMLUNG

Sehr geehrte Einwohner des Verbandsgebietes,

unsere nächste öffentliche Verbandsversammlung findet, am

Mittwoch, den 18. März 2015, um 19:00 Uhr

in Berlstedt, Hauptstraße 20 (Versammlungsraum der Gemeinde) statt.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Mitteilungen der Geschäftsstelle über das Verbandsgeschehen
4. Beschlussvorlage Nr. 01/2015 zur Bestätigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 08.10.2014
Beschluss 01/2015
5. Beschlussvorlage Nr. 02/2015 zur Feststellung des Jahresabschluss 2013 mit Lagebericht, Stellungnahme an die Rechnungsprüfung und Entlastung der Verbandsorgane
Beschluss 02/2015
6. Information
7. Anfragen

Zu dieser Versammlung laden wir recht herzlich ein.

gez. *Sylvia Engel*
Verbandsvorsitzende

Sehr geehrte Einwohner unseres Verbandsgebietes,

nachfolgend die ersten Termine für die Entsorgung Ihrer Kleinkläranlage.

Vorweg eine kleine Rückschau:

Es ist nun schon wieder 1 Jahr her, seit die Firma WOITAS Rohr- und Kanalreinigung, Apolda begann, in unserem Verbandsgebiet die Entsorgung der Kleinkläranlagen und auch so manche erforderliche Spülung/TV-Befahrung, entweder allein bzw. in Zusammenarbeit mit der Firma ROMO, durchzuführen.

Auf Grund Ihrer Mithilfe hat das Entsorgungsunternehmen in unserem Verbandsgebiet einen guten Start in ein neues Arbeitsterrain vorgefunden. Aus unserer Sicht wurde hier eine ordentliche Arbeit geleistet.

Sollte Ihrer Meinung nach das eine oder andere noch nicht so geklappt haben: Informieren Sie uns! Wir arbeiten daran.

Nun wieder bereits bekanntes:

Bitte unterstützen Sie die Mitarbeiter der o. g. Firma – im beiderseitigen Interesse - auch weiterhin bei der Bewältigung ihrer Aufgaben in unserem Verbandsgebiet, u. a. indem Sie unbedingt – wie gewohnt - Ihre Anwesenheit, bzw. die Anwesenheit eines von Ihnen Beauftragten ermöglichen.

Achten Sie hierbei auf die erfolgte Abfuhrmenge und die Dokumentation darüber. Sie belegen dies mit Ihrer Unterschrift!

Die entsorgte Menge ist u. a. Bestandteil Ihres Gebührenbescheides im Folgejahr (36,00 €/m³ Fäkalschlamm).

Sollte Ihre Kleinkläranlage frei zugänglich und Sie ausdrücklich damit einverstanden sein, dass die Abfuhr vom Entsorgungsunternehmen eigenständig vorgenommen werden darf, bringen Sie bitte **unbedingt gut sichtbar!** einen Zettel mit dem entsprechenden Hinweis für das Entsorgungsunternehmen an.

Vermerken Sie bitte auch, wie viel m³ zu entsorgen sind und bitten Sie, dies auf Ihrem Zettel aufzuzeigen (pro Jahr und Bewohner geht man von einem Anfall in Höhe von ca. 1 m³ Fäkalschlamm aus).

Bewahren Sie diesen bis zum Erhalt des nächsten Abwasserbescheides auf und vergleichen Sie dann die Angaben darauf mit Ihrem Beleg.

Evtl. Unstimmigkeiten können dann geklärt/korrigiert werden.

Die Bereitstellung von einem Eimer Wasser (Brauchwasser) zum abspülen des Saugschlauches wäre freundlich.

Für den Fall, dass der für Sie vorgemerkte Termin Ihrerseits nicht eingehalten werden kann, bitten wir um **direkte** Rücksprache mit dem Entsorgungsunternehmen:

▶ **WOITAS, Apolda ☎ 03644 560562.** ◀

**Helfen Sie mit,
in unser aller Interesse, Leerfahrten bzw.
Mehrkosten für nochmalige Anfahrten zu vermeiden.**

Betreiber vollbiologischer Anlagen möchten sich (wie den Betroffenen bekannt) – entsprechend Ihrer Wartungsergebnisse – eigenständig mit der Firma WOITAS in Verbindung setzen.

Da wo es möglich ist, bitten wir, die für den jeweiligen Wohnort angedachten Termine zu nutzen, um auch hier Mehrkosten für nochmalige Anfahrten zu vermeiden.

Vielen Dank!

TERMINE
KLEINKLÄRANLAGENENTSORGUNG
09. MÄRZ BIS 11. MAI 2015

Leutenthal (gesamt)	Montag, 09. März	
Thalborn	Dienstag, 10. März	- Im Dorfe 1 - 18
	Mittwoch, 11. März	- Im Dorfe 19 - 35a
Weiden	Donnerstag, 12. März	- Im Dorfe 1 - 18
	Freitag, 13. März	- Im Dorfe 19 - 30
Ballstedt (gesamt)	Montag, 16. März	
Ottmannshausen	Montag, 16. März	
Großobringen (gesamt)	Dienstag, 17. März	
Sachsenhausen (gesamt)	Mittwoch, 18. März	
Kleinobringen	Donnerstag, 19. März	- Großobringer Straße 17 - 33 - Heichelheimer Gasse 19a und 21
	Freitag, 20. März	- Im Hirseborn 60 - 70
	Montag, 23. März	- Kirchgasse 37 - 44 - Plan 4a - 19b
	Dienstag, 24. März	- Unter dem Dorfe 1 - 4 - Vor der Ziegelei 52 - 54c - Weimarische Straße (komplett)
Stedten	Mittwoch, 25. März	- Dorfstraße 1 - 15
	Donnerstag, 26. März	- Dorfstraße 16 - 37
	Freitag, 27. März	- Dorfstraße 38 - 57 - Sömmerdaer Straße 2
Haindorf	Montag, 30. März	- Im Dorfe 3 - 13 - Butteltstedter Straße 1 - 2
	Dienstag, 31. März	- Im Dorfe 14 - 31
Hottelstedt	Mittwoch, 01. April	- Im Dorfe 1 - 25
	Donnerstag, 02. April	- Im Dorfe 26 - 44 - Im Dorfe 45 - 68
Ettersburg	Dienstag, 07. April	- Am Kessling 1 - 16 - Am Schloss 4 - 5 - Am Schloss 7 - 8
	Mittwoch, 08. April	- An der Schanze 1 - 4 - An der Schule 3 - 9 - Hauptstraße 1 - 12
	Donnerstag, 09. April	- Hauptstraße 12a - 19 - Im Steingraben 1 - 8 - In der Grotte 1 - 15
	Freitag, 10. April	- Sportplatz und Geflügelhof - Ottmannshäuser Str. 1 - 4 - Schänkgasse 2 - 5a - Scheunenstraße 1 - 14 - Waldstraße 1 - 9
Berlstedt	Montag, 13. April	- Am Wahl 2 - 15 - An den Teichen 29 - 45 - An der Kirche 64 - 71

	Dienstag, 14. April	- An der Spitze 1 und 2 - Angerstraße 100 - 117 - Angerstraße 118 - 120
	Mittwoch, 15. April	- Bäckergasse 54 - 63 - Hauptstraße 23a - 35 - Hausgasse 43 und 44
	Donnerstag, 16. April	- Heckberg 20 - 28 - Hottelstedter Straße 41, 42 - Kirchgasse 73 - 93
	Freitag, 17. April	- Lindenplan 2 - 4 - Lindenplan 88 - 94 - /Marktstraße 74 - 86
	Montag, 20. April	- Obertor 1 - 99 - Ottmannshausener Straße 1 - 11
	Dienstag, 21. April	- Rittergasse 5 - 19 - Steig 39 - 42
	Mittwoch, 22. April	- Untertor 47 - 82 - Windmühlenweg 1 - 6 - Getränkemarkt Schwerstedter Str.
Wohlsborn	Montag, 27. April	- Alte Schöndorfer Str. 1 - 4 - Am Lindenberg 1 - 14 - Am Rosselraine 2 - 13 - An der Kirche 1 und 2 - Sachsenhausener Straße 8 - 14
	Dienstag, 28. April	- Teichgasse 1 - 8 - Großobringer Weg 1 und 56 - Hauptstraße 1 - 14 - Herrengasse 1 und 2
	Mittwoch, 29. April	- Liebstedter Weg 2 - 15 - Sachsenhausener Straße 1 - 7
	Donnerstag, 30. April	- Herrengasse 2 - 14 - In der Hohle 1 - 7 - Zum Rutschstein 1 - 12
Rohrbach	Montag, 04. Mai	- Im Dorfe 7 - 19b
	Dienstag, 05. Mai	- Im Dorfe 20 - 41
	Mittwoch, 06. Mai	- Im Dorfe 42 - 51a - Pfiffelbacher Weg 57 - 59 - Am Tiergarten 48 - 50 - Im Dorfe 1 - 7
Nermsdorf	Donnerstag, 07. Mai	- Im Dorfe 1 - 17
	Freitag, 08. Mai	- Im Dorfe 18 - 42
	Montag, 11. Mai	- Im Dorfe 44 - 62 - Im Weingarten 63 - 65a

Vorweginformation

In Umsetzung des Thüringer Wassergesetzes aus dem Jahr 2008 und dem Abwasserbeseitigungskonzeptes des Verbandes vom 01.01.2014 sind wir verpflichtet, alle Kleinkläranlagen (KKA) im Verbandsgebiet vor Ort zu kontrollieren auf deren Baujahr, baulichen Zustand (incl. Funktionsweise) sowie Verlauf der Anbindung an Kanal oder Vorflut.

In Folge wird jeweils eine Dokumentation erstellt zum „Stand (Zustand) der Technik“ der KKA.

Wir werden nunmehr Zug um Zug mit den noch fehlenden Prüfungen beginnen.

Die Eigentümer werden zur notwendigen vor Ort Kontrolle und der Zustandserfassung direkt informiert.

Ihr Abwasserzweckverband

Impressum: Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes Nordkreis Weimar mit den Mitgliedsgemeinden:

Ballstedt · Berlstedt / OT Hottelstedt / OT Ottmannshausen / OT Stedten · Butteltstedt / OT Daasdorf / OT Nermsdorf / OT Weiden · Ettersburg · Großobringen · Heichelheim · Kleinobringen · Krauthem / OT Haindorf · Leutenthal · Neumark · Ramsla · Rohrbach · Sachsenhausen · Schwerstedt · Vippachedelhausen / OT Thalborn · Wohlsborn

Herausgeber: Abwasserzweckverband Nordkreis Weimar

Markt 2, 99439 Butteltstedt · Tel. (036451) 73 87 88

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Verbandsvorsitzender

Erscheinungsweise: Nach Bedarf - kostenlos an alle Haushalte im Geltungsbereich

Bezugsmöglichkeit: Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare zum Stückpreis von 0,50 Cent (incl. MwSt) zuzügl. Porto beim Abwasserzweckverband Nordkreis Weimar erworben werden.

Verlag/Druck:
Haase Druck

99439 Butteltstedt OT Daasdorf, Nr. 29
Tel. (03 64 51) 6 84-11
Fax (03 64 51) 6 84-21
e-mail: info@haasedruck.de



Bei Bedarf, bitte gut sichtbar - an Ihrem Grundstück anbringen:

Name: _____

Anschrift: _____

Mitarbeiter der Firma WOITAS,
bitte nehmen Sie eigenständig die Entsorgung vor.

max. _____ m³_____
Unterschrift

Entsorgte Menge: _____

Unterschrift _____

Fa. WOITAS: _____

Datum: _____



Name: _____

Anschrift: _____

Mitarbeiter der Firma WOITAS,
bitte wegen Entsorgung melden bei _____

max. _____ m³_____
Unterschrift

Entsorgte Menge: _____

Unterschrift _____

Fa. WOITAS: _____

Datum: _____

